

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Constitutions-Edict

Die Grundherrlichkeits Verfassung des Grosherzogthums Baden betreffend

Macklots Hofbuchhandlung

Carlsruhe, 1807

IV.

[urn:nbn:de:bsz:31-334589](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-334589)

stand des Privateigenthums seyn kann, für die Grundherren. Was weiter

IV.

Die Lehen sch a ft betrifft, so muß:

23) ihr voriger Lebensverband gegen Uns nicht nur fortdauern, sondern auch alle vorige fremde Lehenbarkeit auf Grundherrschaften in Unsern Staaten, sie möge von Kaiser und Reich oder von andern Souverains hergerührt haben, sollen sie künftig blos von Uns tragen, und desfalls nach Unsern bestehenden und ferner ergehenden Lebensgesetzen sich richten, und den aufgestellten Lebensbehörden geziemende Unterwerfung leisten. Um endlich

V.

Den Vollzug dieser Constitution zu sichern, bestimmen Wir

24) Daß die Veränderungen in Bezug auf Steuer und Gefällsachen von Georgii d. J. an, jene in Jurisdictionen und Polizey auch andern Sachen aber, mit dem ersten Tag des ersten Mo: